

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 80730

Radausführung : Lk 110

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 620

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 110

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben, M12x1,5, Schaftlänge 30 mm
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ:		900/II	
ABE / EG-Genehmigung:		G511	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110; 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	205/45R17-88W M11)	A01) bis A10) K31)K32)
		215/45R17-87	
		235/40R17-90 K03)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		215/45R17-87	235/40R17-90
			A01) bis A10) K31)K32)V05)

G511/NT06E

1030/875

5/110/65

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **22b**

Seite 2 von 5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: 900/II Cabrio				
ABE / EG-Genehmigung: G783				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	205/45R17-88W M11)		A01) bis A10) K31)K32)
		215/45R17-87		
		235/40R17-90 K03)		Auflagen und Hinweise
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K31)K32)V05)

G783/NT02E

1030/875

5/110/65

Typ:		YS3DXXXX	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*95/54*0012*.. / e4*98/14*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 96; 110; 113; 125; 136; 147; 151	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	205/45R17-88W M11)	A01) bis A10) K31)K32)
		215/45R17-87 W	
		235/40R17-90 K03)	Auflagen und Hinweise
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	
		215/45R17-87 W 235/40R17-90	A01) bis A10) K31)K32)V05)
165; 169		215/45R17-91Reinforced	A01) bis A10) K31)K32)
		235/40R17-90 K03)	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		215/45R17-91 Reinforced 235/40R17-90	

e4*98/14*0012*13

1045/875

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: YS3EXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*.. / e11*98/14*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 120; 125; 141; 147	Saab 9.5	205/50ZR17 A01)M13)	A02) bis A10)
		225/45ZR17-91W	
110; 120; 136; 147;		225/45R17-94V	
		235/40ZR17 A01)K03)K04)K33)	
		235/40R17-90W A01)K03)K04)K33)	
		235/45R17-93V A01)K03)K04)K33)	
169	Saab 9.5	225/45ZR17-91W	A02) bis A10)
		235/40ZR17 A01)K03)K04)K33)	
		235/40R17-90W A01)K03)K04)K33)	

e11*98/14*0073*09

1135/1125

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich: Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max. 12-14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen. Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 20 - 22 mm zu kürzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

K33) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Kunststoff-Leiste an der Radhaussicke über Radmitte ist zu entfernen
- Die Radhauskante ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von max. 15 mm (schräg nach oben) umzulegen.
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 60 mm nach unten entsprechend zu kürzen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 (bzw. 205/45R17-88W) auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Pirelli

P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M13) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50ZR17 (bzw. 205/50R17-89W) auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Dunlop

D40; Sp8000

Continental

alle ZR-Profile

Michelin

MXX3

Pirelli

P700-Z; P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:

Typ:

Bridgestone

Experia S-01

Continental

CZ91, ContiSportContact

Dunlop

SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear

Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli

P 700-Z

OHTSU

Falken FK-04 GR(beta)

Semperit

Direction M 800

Uniroyal

rallye 440, RTT2

Yokohama

S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 22b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.